



© johnnypicture - fotolia.com

06.01.2017 08:34 CET

## **Wo gehobelt wird... da gibt's oft Streit! - Tipps zum stressfreien Umgang mit Handwerkern**

**Ob es um Rechnungen, Reparaturen oder Reinlichkeit geht – häufig gibt es Streit zwischen Kunde und Handwerker. Wann darf was berechnet werden? Wer muss bei Unstimmigkeiten was beweisen? ROLAND-Partneranwalt Michael Reichwein aus der Limburger Kanzlei MHC Dr. Hilb & Kollegen gibt Tipps, damit eine Reparatur nicht im Rechtsstreit endet.**

**Ein bisschen Schwund ist immer – Wenn mal was kaputt geht**

Die neuen Möbel stehen, aber leider haben die Monteure beim Transport nicht aufgepasst und die Wände im Hausflur stark zerkratzt. Oder der Fußboden wurde vor dem Streichen nicht ordnungsgemäß abgeklebt und ist nun durch Farbflecke verunstaltet. Wer muss für den Schaden aufkommen? „Der Kunde muss nachweisen, dass die Handwerker den Schaden verursacht haben“, klärt Michael Reichwein auf. Er rät allen Betroffenen, den Schaden sofort mit Lichtbildern zu dokumentieren – gerade im Zeitalter von Smartphones eine schnelle Angelegenheit. „Am besten lässt man sich die Schäden dann direkt von den Handwerkern bestätigen. Bestreiten diese ihre Schuld, sollte man möglichst zeitnah einen Zeugen hinzuziehen“, erklärt der Rechtsexperte.

### **Muss das so? – Wenn die Qualität nicht stimmt**

Die Wandfliesen hängen schief, die Silikonfugen sind unsauber verarbeitet oder die Heizung läuft trotz Entlüftung immer noch nicht richtig. Wenn man einen Fachhandwerker beauftragt, ist es besonders ärgerlich, wenn die Qualität der Dienstleistung nicht stimmt.

ROLAND-Partneranwalt Michael Reichwein weiß, was dann zu tun ist: „Der Kunde sollte den Mangel sofort rügen – am besten schriftlich mit angemessener Fristsetzung –, und zwar spätestens, wenn der Handwerker das Werk fertiggestellt hat. Solange erhebliche Mängel vorliegen, sollte der Kunde die Abnahme verweigern. In diesem Fall kann der Kunde auch den Lohn vorerst einbehalten.“

### **Kannst du mal eben ...? – Wenn der Handwerker schwarzarbeitet**

Der befreundete Installateur kann doch nach Feierabend die Badsanierung übernehmen oder der benachbarte Maler am Wochenende die Wohnung streichen – oder etwa nicht? Auch wenn Schwarzarbeit eine vermeintliche Win-Win-Situation ist, warnt der Anwalt vor möglichen Konsequenzen: „Wer einen Handwerker schwarz beauftragt, hat in den meisten Fällen keine Ansprüche aus dem Vertrag, die gerichtlich durchsetzbar sind. Denn der Vertrag ist, weil er gegen das Gesetz verstößt, nichtig“, erklärt Anwalt Reichwein. Das heißt für den Auftraggeber, dass er im Falle von Mängeln keinen Anspruch darauf hat, dass diese beseitigt werden. Und der Handwerker hat bei Schwarzarbeit keinen rechtlichen Anspruch auf Lohn. Doch auch wenn alle Beteiligten mit der Arbeit zufrieden sind, kann die scheinbare Ersparnis beiden Parteien noch teuer zu stehen kommen: „Sowohl der Auftraggeber als auch der Handwerker kann außerdem mit einem Bußgeld belegt werden“, erklärt der ROLAND-Partneranwalt.

## **Time is money – Wenn Handwerker oder Kunden zu spät kommen**

Wer kennt das nicht: Ein kaputtes Gerät soll repariert werden und die Handwerker kündigen sich für den Vormittag zwischen 9 und 13 Uhr an. Es hilft alles nichts: Wer keine Gleitzeit hat oder wessen Arbeitsstelle zu weit entfernt ist, muss sich in solchen Fällen einen Tag Urlaub nehmen. Umso ärgerlicher ist es dann, wenn der Handwerker zum vereinbarten Termin nicht erscheint. Doch hat der versetzte Kunde jetzt einen Anspruch auf Schadenersatz, weil er seine Zeit mit unnützem Warten verschwendet hat? Rechtsanwalt Michael Reichwein klärt auf: „Einen Anspruch auf Schadenersatz habe ich als Kunde nur, wenn ich einen Verdienstaussfall habe. Das ist zum Beispiel bei einem Selbständigen der Fall, der in der vertanen Zeit keine Einnahmen erzielen kann. Allein für vertane Freizeit habe ich keinen Anspruch gegen den Handwerker.“ Und wie verhält es sich im umgekehrten Fall, wenn der Handwerker pünktlich eintrifft, aber vor verschlossenen Türen steht? „Auch wenn der Handwerker unverrichteter Dinge fährt, kann er in diesem Fall die Anfahrtskosten in Rechnung stellen“, erklärt der Jurist.

---

Die Barmenia ist eine unabhängige Versicherungsgruppe mit Hauptsitz in Wuppertal. Zur Gruppe gehören die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Lebensversicherung a. G. sowie die Barmenia Krankenversicherung AG. Führende Gesellschaft ist ein Verein, die Barmenia Versicherungen a. G. Deutschlandweit beschäftigten die drei Unternehmen im Jahr 2022 rund 4.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Produktangebot der Unternehmensgruppe reicht von Kranken- und Lebensversicherungen über Unfall- sowie Kfz-Versicherungen bis hin zu Haftpflicht- und Sachversicherungen. Die Gruppe arbeitet nach dem Grundsatz, der sichere Partner an der Seite ihrer Kunden zu sein und beste Lösungen zu bieten. Viele digitale Services runden die Produktwelt ab. Die Barmenia zeichnet sich seit Jahrzehnten durch nachhaltiges Wirtschaften und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aus. Wirtschaftliches Handeln, soziale Verantwortung und Umweltbewusstsein sind Leitgedanken der Barmenia. Ausführliche Informationen zum gesellschaftlichen Engagement unter [www.nachhaltige.versicherung](http://www.nachhaltige.versicherung). Bei der Barmenia sind Kunden von Mensch zu Mensch versichert: Einfach. Menschlich. #MachenWirGern

## Kontaktpersonen



### **Martina Cohrs (in Elternzeit)**

Pressekontakt

Leitung Presse und Vorstandsstab

[martina.cohrs@barmenia.de](mailto:martina.cohrs@barmenia.de)

+49 202 438-2834

+49 177 4025350



### **Jakob Engel (Leiter int. Team Presse)**

Pressekontakt

Leiter (int.) Team Presse

Abteilung Presse und Vorstandsstab

[jakob.engel@barmenia.de](mailto:jakob.engel@barmenia.de)

+49 202 438-2516



### **Marina Weise-Bonczech**

Pressekontakt

Pressereferentin

Krankenversicherungen

[marina.weise@barmenia.de](mailto:marina.weise@barmenia.de)

+49 202 438-2718

+49 160 96932975



### **Saskia Köcke**

Pressekontakt

Pressereferentin

Sachversicherungen

[saskia.koecke@barmenia.de](mailto:saskia.koecke@barmenia.de)

+49 202 438-2153



### **Julia Reichler**

Pressekontakt

Pressereferentin

Kleine Gesellschaften

[julia.reichler@barmenia.de](mailto:julia.reichler@barmenia.de)

+49 202 438-1475



**Veronika Szary**

Pressekontakt

Pressereferentin

Krankenversicherung

veronika.szary@barmenia.de

+49 202 438-1451



**Verena Wanner**

Pressekontakt

Pressereferentin

Spenden und Sponsoring

verena.wanner@barmenia.de

0202 438-2010



**Stephan Bongwald**

Pressekontakt

Referent für Nachhaltigkeit und Kommunikation

Nachhaltigkeitsbeauftragter

stephan.bongwald@barmenia.de

+49 202 438-3240